

## Kreistagsdrucksache Nr. 119/18

### AZ. GB1/GPA

Anlagen 2: 1 nicht öffentlich  
2 öffentlich

### Tagesordnungspunkt

GPA-Prüfung der Bauausgaben Landkreis Tübingen 2013-2016

### Bericht

Kreistag (öffentlich) am 20.03.2019

---

### Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 21.08. bis zum 14.09.2017 die Bauausgaben des Landkreises in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 geprüft. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Zum Prüfungsbericht vom 21.02.2018 hatte die Verwaltung bis Ende August 2018 Zeit zur Stellungnahme. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit Schreiben vom 27.07.2018 beantwortet. Auf die als Anlage 1 (nicht öffentlich) beigefügte Übersicht wird verwiesen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 18.10.2018 gemäß § 48 LKrO i.V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Tübingen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 abgeschlossen ist (Anlage 2)

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen hat die GPA in ihrem Prüfungsbericht wie folgt zusammengefasst:

### **Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i.V.m. §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO hat der Landrat den Kreistag (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

### **Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen**

Die Eigenprüfung führt entsprechend ihrer Ausstattung sachkundig Prüfungen durch.  
(Rdnr.1)

Zu einigen Honorarverträgen fehlten ergänzende schriftliche Vereinbarungen. Des Weiteren wurde von den vertraglichen vereinbarten Honorarermittlungsgrundlagen abgewichen.  
(Rdnrn.2 und 3)

### **Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben**

#### **Dachsanierung und Erneuerung der Lüftungsanlage an der Beruflichen Schule Rotenburg**

Das Honorar für die Objektplanung wurde anhand nichtnachvollziehbarer anrechenbarer

Kosten ermittelt. (Rdnr.4)

Unstimmigkeiten in den Aufmaßunterlagen für die Dachabdichtungsarbeiten konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht aufgeklärt werden. (Rdnrn.5 bis 10)

### **Chemielaborumbau an der Gewerblichen Schule Tübingen**

Das Honorar der Technischen Ausrüstung wurde mit einem höheren Leistungsbild abgerechnet als vertraglich vereinbart. (Rdnr.11)

### **Prüfungsbegleitende Empfehlungen**

Die Architekten/ Ingenieure wurden seither bei Vertragsabschluss nicht auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen wurde von der Verwaltung zumeist kein Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes von den Auftragnehmern eingefordert.

### **Umgang der Verwaltung mit den Inhalten des Prüfungsberichts**

Die prüfungsbegleitenden Empfehlungen werden von der Verwaltung aufgegriffen und zukünftig umgesetzt. Die Ergebnisse können den Ergänzungen in der Anlage 1 („Ergebnis der Verwaltung“) entnommen werden.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Insgesamt konnten aufgrund der Prüfung Rückforderungen bei den bauausführenden Firmen in Höhe von 8.600 € realisiert werden.